

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Dazu noch einmal das, was schon in der gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Innenausschuss gesagt worden ist: Am Montag, dem 19. November 2007, belegten die Auswertungen von Chat-Protokollen und der am Sonntag gesicherten Dateien der PCs sowie eine Nachvernehmung beweissicher, dass Robin B., der in der Nacht Vernommene, die Tatplanung aufgegeben hatte. Anhaltspunkte, dass auch der 17-jährige Rolf B. von der Tat abrücken wollte, fanden sich nicht. Die Staatsanwaltschaft bewertete das Verhalten des Robin B. am Montag, dem 19. November 2007, als strafbefreienden Rücktritt von der Verabredung eines Verbrechens. Nach der Entlassung entschied sich Robin B. nach einem Gespräch mit einer Notärztin der Berufsfeuerwehr für eine psychiatrische Behandlung. Bis heute kann nicht sicher gesagt werden, ob auch der Verstorbene den Tatplan tatsächlich aufgegeben hatte.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich noch eine Rüge aussprechen. Sie betrifft den Abgeordneten Jäger von der Fraktion der SPD. Er hat in der heutigen Plenarsitzung zu einer Rede des Abgeordneten Witzel einen Zwischenruf getätigt, der zu rügen ist. Er hat nämlich gesagt: „Herr Witzel, Sie sind ein Heuchler!“ – Das ist unparlamentarisch.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen nun zur Beantwortung der übrigen Fragen.

Mündliche Anfrage 159. Herr Becker?

(Horst Becker [GRÜNE]: Mündlich!)

– **Mündlich.**

Mündliche Anfrage 160. Herr Schmeltzer?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mündlich!)

– **Mündlich.**

Mündliche Anfrage 161. Frau Löhrmann?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage 2)

Mündliche Anfrage 162. Herr Töns?

(Markus Töns [SPD]: Mündlich!)

– **Mündlich.**

Mündliche Anfrage 163. Herr Eumann?

(Marc Jan Eumann [SPD]: Mündlich!)

– **Mündlich.**

Mündliche Anfrage 164. Herr Eumann?

(Marc Jan Eumann [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage 2)

Mündliche Anfrage 165. Herr Kuschke?

(Svenja Schulze [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

3 Hochschulen und Studierende brauchen verlässlichen Rahmen – Hochschulrahmengesetz und Kapazitätsverordnung nicht aufheben –

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5566

Die Damen und Herren Abgeordneten und der Herr Minister haben sich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 3)

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion der SPD in der **Drucksache 14/5566**. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und des Landesabfallgesetzes (ArtikelG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4835

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5718

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Drucksache 14/5589

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5710

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Pick von
der CDU-Fraktion das Wort.

Clemens Pick (CDU): Frau Präsidentin! Meine
lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen mit
der heutigen zweiten Lesung zum Abschluss einer
Beratung über die Änderung des Landeswasser-
gesetzes, die wir bereits bei der Verabschiedung
des Landeswassergesetzes 2005 angekündigt
hatten, weil wir damals der Auffassung waren –
diese Auffassung haben viele Bürgerinnen und
Bürger in unserem Land geteilt –, dass das, was
seinerzeit von Rot-Grün verabschiedet worden ist,
nicht dem entspricht, was CDU-Politik bzw. Politik
der Koalitionsfraktionen ist. Von daher haben wir
uns vorgenommen, unverzüglich das Landeswas-
sergesetz zu ändern.

Ich will mich auch in Anbetracht der Zeit, die wir ja
bereits kräftig überschritten haben, auf einige we-
nige Punkte, die uns wesentlich erscheinen, be-
schränken. Wir werden auch auf eine zweite Dis-
kussionsrunde verzichten, sodass wir insgesamt
zügig beraten könnten, zumal die SPD-Fraktion
die Diskussion im Ausschuss ja nicht wahrge-
nommen hat, weil sie bei einem anderen Tages-
ordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen hatte.
Insofern hätte die Diskussion, die dort hätte ge-
führt werden sollen, heute vielleicht nachgeholt
werden sollen. Aber wer aus dem Saal geht, muss
sich nicht wundern, wenn wir die Dinge nachher
nicht mehr gemeinsam ernsthaft diskutieren kön-
nen.

Ein wesentlicher Punkt der Änderung des Lan-
deswassergesetzes ist die 1:1-Umsetzung des
EU- und Bundesrechtes. Sie wissen, dass wir im
alten Landeswassergesetz erhebliche Überregu-
lierungen hatten. Die sind abgebaut.

Darüber hinaus geht es um Deregulierung und
Bürokratieabbau, und zwar im Zusammenhang
mit der Kommunalisierung des Umweltrechtes.
Hier ist das Landeswassergesetz entsprechend
angepasst worden.

Wir haben klare Zuweisungen bezüglich der Ver-
antwortung und eine Konzentration bei den Zu-
ständigkeiten. Das macht sich daran deutlich,
dass wir klare Regelungen an den Stellen getrof-
fen haben, wo es um die Zuweisungen und Zu-
ständigkeiten der Abfallbehörden und um das Ab-
fallrecht geht.

Wir haben eine Verstärkung des Hochwasser-
schutzes vorgesehen. Dies haben die Koalitions-
fraktionen immer als eine wesentliche Aufgabe
dargestellt. In der heutigen Haushaltsdebatte ist
das ja von der Kollegin Fasse und vom Kollegen
Ellerbrock auch noch einmal deutlich gemacht
worden. Im Landeswassergesetz befinden sich
die Grundlagen, und hier liegen wesentliche Be-
reiche.

Die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung
stellt natürlich eine weitere Möglichkeit dar, dass
die Hochwasserschutzpläne zügig umgesetzt
werden können, und zwar nicht nach Gutdünken,
sondern aufgrund einer vorher abgestimmten
Strategie.

Die Übernahme der Selbstüberwachungsverord-
nung Kanal aus der Landesbauordnung in das
Landeswassergesetz ist eine konsequente Um-
setzung in den Zuständigkeitsbereich. Die Verän-
derungen liegen darin, dass die Kommunen Ent-
scheidungsmöglichkeiten bekommen, vernünftige
und praktikable Lösungen in den Städten und
Gemeinden herbeizuführen, damit es hier nicht zu
Einzelmaßnahmen kommt, die nicht aufeinander
abgestimmt sind, und damit nicht die Akzeptanz
der Bevölkerung und der Anschlussnehmer oder
derer, die da investieren müssen, möglicherweise
verlorengeht.

Wir haben im Landeswassergesetz keine Rege-
lung über die Privatisierung getroffen. Das wird
von den Oppositionsfraktionen ja immer wieder
nach draußen getragen. Wir haben es nicht so
gemacht, wie es im Jahre 2005 gewesen ist. Es
waren Sie, meine Damen und Herren von SPD
und Die Grünen, die mit dem Problem nicht fertig
geworden sind. Denn hätten Sie eine Lösung ge-
habt, dann hätten Sie das vor zwei Jahren in das
Gesetz einbauen können.

(Beifall von der CDU)

Hätten Sie den ernsthaften Willen gehabt, Verän-
derungen herbeizuführen, dann hätten Sie auch
Vorschläge gemacht. Die sind bis heute aus-
geblieben. Das Einzige, was Sie gemacht haben,
ist, einen Entschließungsantrag einzubringen.
Darauf komme ich noch zu sprechen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Festzuhalten ist: Wir haben mit dem neuen Landeswassergesetz insgesamt 60 Verbesserungen gegenüber dem bestehenden Landeswassergesetz herbeigeführt.

(Beifall von der CDU)

Diese 60 Verbesserungen haben auch in der Anhörung eine breite Zustimmung gefunden. Diese breite Zustimmung hat noch an einigen Punkten zu Korrekturen geführt, weswegen wir in der letzten Sitzung des zuständigen Ausschusses Änderungsanträge eingebracht haben, um die berechtigten Hinweise aus der Anhörung, vor allen Dingen von den kommunalen Spitzenverbänden, aufzunehmen. Damit sind wir dem gerecht geworden.

Daran sehen Sie, dass wir eine Anhörung ernst nehmen, dass das keine Veranstaltung ist, die nur abgearbeitet wird, sondern sie dient einer fairen Diskussion, einem fairen Miteinander und führt, wenn man dann zu besseren Erkenntnissen kommt, auch zu entsprechenden Änderungsanträgen; diese haben wir eingebracht.

(Beifall von der CDU)

Wir haben heute mit der Drucksache 14/5718 einen Änderungsantrag zu § 90 Gewässerunterhaltung und Gewässerrandstreifen vorgelegt, weil das, worüber wir im Ausschuss diskutiert hatten, bei einigen Beteiligten Unsicherheiten hervorgerufen hat. Wir sind der Auffassung, dass es nichts bringt, wenn keine absolute Rechtssicherheit vorhanden ist. Wir lassen jetzt in Ruhe prüfen, was geändert werden kann. Dann kann man das Landeswassergesetz zu gegebener Zeit auch wieder ändern.

In diesem Fall eine strittige Entscheidung herbeizuführen, halten wir nicht für sinnvoll, zumal in § 2 des Landeswassergesetzes die ordnungsgemäße Bewirtschaftung sichergestellt ist und das Anliegen, vor allen Dingen wenn es zu Uferabbrüchen kommen würde, auch wieder entsprechend korrigiert werden könnte.

Meine Damen und Herren, einige Hinweise zum Entschließungsantrag der SPD: Sie haben in diesem Antrag einige Dinge aufgelistet und ihn mit „Landesregierung schwächt kommunale Versorgungs- und Entsorgungsstrukturen“ überschrieben. Das hört sich blumig an, es steckt aber nichts dahinter; denn man muss Folgendes sehen:

Wenn Sie die Landesregierung auffordern, den Kommunen weiterhin die Wahl zwischen der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Körperschaften des öffentlichen Rechts und die Betriebsführung durch private Dritte zu lassen,

dann müssen Sie sich darüber im Klaren sein, dass das seit 1992 möglich war. 1992 – das wissen wir – war die SPD an der Regierung, die Grünen kamen später dazu. Bis auf ganz wenige Ausnahmen, nämlich insgesamt fünf, hat von dieser Möglichkeit niemand innerhalb der Kommunen Gebrauch gemacht.

Dann haben zwei Kommunen davon Gebrauch machen wollen, und es war die rot-grüne Regierung, die damalige Umweltministerin Höhn, die gesagt hat: Das geht nicht. Aus dieser Rechtsunsicherheit heraus, die provoziert worden ist, obwohl es höchsttrichterliche Beschlüsse gegeben hat, haben zwei Kommunen geklagt. Das Urteil, das dann gefällt worden ist, war ein Urteil gegen die ehemalige Landesregierung. Jetzt wollen Sie das, obwohl Sie vorher gemeinsam die Gerichte bemüht haben. Das ist doch lachhaft. Sie lassen sich auf eine Diskussion ein, hinter der Sie in den letzten Jahren nie gestanden haben. Deswegen können Sie an dem Punkt nicht ernst genommen werden.

(Svenja Schulze [SPD]: Oh!)

– Wenn wir hier zu einer Kostenfolgenabschätzung kommen wollen, liebe Frau Kollegin Schulze, werden wir zunächst einmal die Sachverhalte klären müssen, wozu Sie nie in der Lage waren. Ihr früherer Kollege Kasperek hat an dem Punkt auch manchmal versucht, Lösungen herbeizuführen. Er ist in Ihrer Fraktion zu keinem Ergebnis gekommen. Wir versuchen jetzt, zunächst einmal die Kostenfolgenabschätzung vorzunehmen und zum Weiteren abzuwarten: Wie entwickelt sich das Recht auf Bundesebene? Wie entwickelt sich das europäische Recht?

(Svenja Schulze [SPD]: Das wissen Sie doch schon alles!)

Dies werden wir dann zu einer entsprechenden Zeit ins Landeswassergesetz aufnehmen. So ist es vorgesehen. Die Aufregung, die Sie veranstalten, ist von Ihnen vielleicht insofern gewollt, als man etwas Unruhe in die Verbände hineinbringen will, aber vollkommen an der Situation vorbei.

Weiterhin fordern Sie die Vorlage von bestimmten Berichten. Die Berichte, die Sie zu neuen Technologien oder zur Kreislaufwirtschaft fordern, sind bereits vorhanden. Wir haben doch von der Landesregierung erstmals im letzten Jahr einen Abfallwirtschaftsbericht bekommen. Darin sind die entsprechenden Punkte aufgeführt.

(Beifall von Marie-Luise Fasse [CDU])

Insofern ist das, was Sie in Ihrem Entschließungsantrag verlangen, längst erfüllt, bzw. es ist

politisch nicht akzeptabel, weil Sie die Chancen, die Sie in der Vergangenheit hatten, nicht genutzt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir freuen uns, dass wir die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen zukünftig entlasten können und zu einem Landeswassergesetz kommen, dass endlich die Akzeptanz in der Bevölkerung findet. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Pick. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erneuere noch einmal das Angebot, dass niemand kritisiert wird, wenn er seine Redezeit nicht voll ausschöpft. – Als Nächster ist Herr Ellerbrock für die FDP dran. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe gerade den Präsidenten gebeten, er möge mich nicht hauen, wenn ich die Redezeit ausschöpfe. Er sagt jetzt, er überlegt sich das noch.

(Ralf Jäger [SPD]: Er kann das auch delegieren!)

Ich habe also nicht einen Präsidenten, der mir den Rücken stärkt, sondern einen Präsidenten im Nacken sitzen. Das ist etwas ganz anderes.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, kommen Sie bitte zur Sache.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Lassen Sie mich mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD anfangen. Er geht auf einen Themenkreis ein, der im Landeswassergesetz gar nicht behandelt wird; der Kollege Pick hat das deutlich gemacht.

(Beifall von der FDP)

Sie wollen wieder Unruhe schüren. Das könnte ich noch verstehen. Ich sage aber heute mit Sicherheit zum letzten Mal, dass die Überzeugung der FDP, der Koalition dahin geht: Wenn wir § 18a WHG in nordrhein-westfälisches Recht umsetzen, dann werden wir darauf achten, dass gleiche Markteintrittsbedingungen bestehen. Wir wollen die kommunale Entscheidungsfreiheit dahin gehend stärken, dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob sie die Aufgabe selbst übernehmen oder nach Ausschreibung auf Dritte übertragen, seien es Private oder Verbände.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Das werden wir uns überlegen, wenn wir Klarheit über die europäische Rechtsregelung und das Bundesrecht haben. Der Kollege Pick hat darauf hingewiesen; das brauche ich nicht alles darzustellen.

(Svenja Schulze [SPD]: Die Klarheit gibt es doch schon! – Hannelore Kraft [SPD]: Sie wissen doch, dass das nicht funktioniert!)

– Ach, Frau Kollegin. Wenn Sie daneben liegen, dann gehen Sie zum Friseur und erzählen dem das, aber doch nicht hier.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

– Ach, Frau Kraft. Sie sollten dann reden, wenn Sie etwas wissen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ein bisschen höflicher! – Ralf Jäger [SPD]: Der Vorteil ist, dass sie noch Haare hat, um zum Friseur gehen zu können!)

Das Landeswassergesetz ist sicherlich neben dem Landschaftsgesetz eines der wichtigsten Gesetze, die wir haben.

Einigen Abgeordneten möge noch in Erinnerung sein, dass in der letzten Legislaturperiode, als wir das Landeswassergesetz hier novelliert hatten, CDU und FDP deutlich gemacht hatten, dass dieses Landeswassergesetz sofort wieder novelliert werden muss.

(Svenja Schulze [SPD]: Sie wollten ja nicht novellieren!)

Damals ist gesagt worden, staatspolitisch denkend, von Frau Höhn, möglichst viele Verordnungsermächtigungen hineinzubringen unter dem Vorwand der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Dem ist mit diesem Gesetzentwurf, so wie wir ihn jetzt vorgelegt haben, schon einmal entgegengetreten worden.

Am 20. April 2005 – ich erinnere mich deswegen so gerne daran, weil das fast eine kabarettistische Sitzung war, als der Kollege umweltpolitischer Sprecher der SPD, Kasperek, unter doch deutlichem Lachen sagte: Dieses Gesetz, von Grünen und SPD eingebracht, diene der Entbürokratisierung, Standards würden 1:1 übernommen. Es würden nur Vorgaben der EU dargestellt. Das führte in diesem Raum zu herzhaftem Lachen. In der Fachöffentlichkeit wurde das auch in einigen Artikeln entsprechend bewertet.

(Svenja Schulze [SPD]: Sonst interessieren Sie die Expertenanhörungen auch nicht!)

Meine Damen und Herren, dies haben wir umgesetzt. Wir haben zum Beispiel zur Entbürokratisierung verschiedene Berichtspflichten abgeschafft. Wir haben auch einige Verordnungsermächtigungen abgeschafft.

Ein anderer Punkt, der uns mehrfach beschäftigt hatte, war die sogenannte Dichtigkeitsprüfung, die wir vom Baurecht in das Landeswassergesetz überführt haben, dorthin, wo sie hingehört. Leider muss man sagen: Dieses Problem hat Rot-Grün nie angefasst. Wir haben es angefasst. Wir haben es geregelt. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit lehren leider, dass man auch hier um ein gewisses Maß an Verbindlichkeit und Sanktionen nicht herumkommt. Deswegen müssen wir auch die Einführung eines Bußgeldtatbestandes hinnehmen.

Meine Damen und Herren, wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass wir an die Unternehmen, die prüfen und vor Ort arbeiten, gewisse Qualitätsstandards anlegen und Anforderungen stellen, denn wir wollen Abzockern nicht Tür und Tor öffnen. Wir brauchen Zertifizierungen. Das ist eingeführt worden.

Meine Damen und Herren, es muss deutlich werden, dass zum Beispiel der Waldbauernverband, der wie auch andere Verbände betroffen ist, immer betont hat: Landesregierung, Fraktionen, Ihr habt das, was Ihr vor der Wahl versprochen habt, umgesetzt, nämlich 1:1,

(Beifall von CDU und FDP)

und das ist eine gute Sache.

Es hatte sich erwiesen, dass die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen zur Nutzung der Erdwärme nicht praxisgerecht sind. Hier haben wir nach der Anhörung – Kollege Pick hat auch darauf hingewiesen – Änderungen vorgenommen.

Hinsichtlich der Uferabbrüche muss man sagen: Hier haben wir Gutes gewollt. Das war so nicht rechtens. Wir wollten deutlich machen, dass die landwirtschaftliche Nutzung bei Uferabbrüchen weiterhin mit beachtet werden muss, dass man nicht über andere Leute Grund und Boden locker hinweggehen kann. Das wäre eventuell missverständlich gewesen, weil dies an dieser Stelle solitär herausgestellt wurde. So ist diese Zielrichtung zwar nach wie vor richtig, ist aber im Gesamtkonzept der Nutzungen und der Nutzungsarten zu verstehen.

Und jetzt, Herr Präsident, habe ich noch 2:30 Minuten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Gottschlich.

Margret Gottschlich (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs hat meine Kollegin Svenja Schulze deutlich gemacht, dass wir das Gesetz ablehnen werden.

Nach gründlicher Durchsicht und der Einbeziehung der Expertenanhörung wurden wir in unserer Meinung noch bestärkt.

Lassen Sie mich etwas zum Verfahren sagen, wie das in der Vergangenheit abgelaufen ist. Dass die Regierungsparteien Änderungsvorschläge nachgereicht, sie gerade noch fünf vor zwölf im Ausschuss auf den Tisch gelegt haben, das zeigt uns sehr deutlich, dass dieses Gesetz mit der heißen Nadel gestrickt ist und ohne Not auf Biegen und Brechen durchgepeitscht wird.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD] und Johannes Remmel [GRÜNE])

Und das Änderungskarussell geht noch weiter. Heute wurde uns ein weiterer Änderungsantrag vorgelegt, sozusagen ein Änderungsantrag der Änderungsanträge, die vorher im Ausschuss vorgelegt wurden.

Jetzt zum Inhalt: Wir haben folgende Kritikpunkte: Die Verpflichtung, Wasserschutzgebiete festzusetzen, ist die Voraussetzung für einen vorbeugenden Gewässerschutz. Diese Verpflichtung aus dem Gesetz zu streichen, ist aus ökologischer Sicht problematisch.

Aufweichung des Hochwasserschutzes durch die Möglichkeit des Ersatzgeldes, wenn Rückhalteräume durch Baumaßnahmen eingeschränkt werden: Auch das halten wir für problematisch.

Die Änderung der Landesbauordnung: § 45 aus der Landesbauordnung in das Landeswassergesetz zu überführen, halten wir grundsätzlich für richtig. Herr Ellerbrock ist auch darauf eingegangen. Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass die Landesregierung auch hier ihr viel zitiertes Prinzip der 1:1-Umsetzung eingehalten hätte. Durch die Beratungspflicht der Gemeinden wird Bürokratie auf-, statt abgebaut.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Erhebliche Zweifel ergeben sich für uns bei dem noch kurz vor Toresschluss vorgelegten Änderungsantrag zu § 53 Abs. 1. Den Städten und Gemeinden wird es zukünftig erheblich erschwert, Grundstücke an den öffentlichen Kanal anzu-

schließen, auch wenn dies die wasserwirtschaftlich sinnvollste Lösung im Einzelfall ist. Erhebliche Streitigkeiten mit den Grundstückeigentümern sind vorprogrammiert. Damit wird den Städten und Gemeinden nicht geholfen, sondern die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht erheblich erschwert. Weiterhin steht dies auch im Widerspruch zur bestehenden Rechtsprechung und der Kommunalabwasserverordnung von Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, noch einige Worte zum Landesabfallgesetz. Aus unserer Sicht besteht zurzeit keine Notwendigkeit, neben dem Landeswassergesetz auch das Landesabfallgesetz anzupassen. Der dem Europäischen Parlament vorliegende Entwurf der Abfallrahmenrichtlinie mit einer fünfstufigen Abfallhierarchie und die von der Bundesregierung im Entwurf vorgelegte Verordnung über Deponien und Langzeitlager und zur Umsetzung der Bergbauabfallrichtlinie zwingt die Landesregierung dazu, das Landesabfallgesetz im nächsten Jahr komplett zu verändern und dem Landtag einen neuen Entwurf vorzulegen.

Die im Artikelgesetz vorgeschlagenen Änderungen führen unserer Meinung nach zu einer Verunsicherung der Entsorgungswirtschaft, wenn innerhalb eines kurzen Zeitrahmens ein anderer Rechtsrahmen verabschiedet werden muss.

Die vorgenommenen Streichungen und Änderungen sind zudem in ihren Auswirkungen auf die private und kommunale Entsorgungswirtschaft widersprüchlich und berücksichtigen die Belange der öffentlich-rechtlichen Entsorger nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

So wird zum Beispiel im veränderten § 17 der bisherige Anspruch der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf eine Beteiligung bei der Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes aufgegeben. Dies widerspricht der von der Landesregierung vorgelegten Verwaltungsstrukturreform, die gerade eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beinhaltet.

(Beifall von der SPD)

Bleibt also festzuhalten: Dieser Gesetzentwurf wird weder ökonomischen noch ökologischen Ansprüchen gerecht, ist schlampig gemacht,

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

muss in absehbarer Zeit überarbeitet werden und verunsichert die kommunale Entsorgungswirtschaft.

(Zustimmung von Svenja Schulze [SPD] –
Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

Deshalb noch einmal: Wir lehnen den Gesetzentwurf und den vorgelegten Änderungsantrag ab und verweisen auf unseren Entschließungsantrag.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Der taugt doch nichts!)

Da haben wir alles sehr deutlich formuliert. Die Aufregung, die deshalb auch bei Herrn Pick herrscht, gibt uns, glaube ich, recht.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Wir lassen den Kommunen weiterhin die Wahl betreffend die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht.

(Beifall von der SPD)

Wir fordern einen Bericht, der aufzeigt – vielleicht haben Sie, Herr Ellerbrock, nicht ganz richtig gelesen –,

(Holger Ellerbrock [FDP]: Doch!)

wie die Wasser- und Abwassertechnologien in Nordrhein-Westfalen für Wachstum und Beschäftigung zu nutzen sind. Wir fordern ein Konzept für die NRW-Kreislaufwirtschaft. Letztlich fordern wir auch, dem Landtag einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, welche Konsequenzen die geplante EU-Abfallrichtlinie auf die NRW-Kreislaufwirtschaft haben wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pick?

Margret Gottschlich (SPD): Nein, in Anbetracht der Zeit nicht. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottschlich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole gern meine erste Feststellung aus der Debatte um die Einbringung dieses Gesetzes: Ich kann nach der Gesetzgebungsphase durch die Koalitionsfraktionen und durch die Anhörung nicht erkennen, dass sich das Landeswassergesetz, das wir am 25. April 2005 verabschiedet haben – Herr Ellerbrock hat das erwähnt – wesentlich verbessert hat. Nein, dieses Gesetz ist durchweg verschlechtert worden, meine Damen und Herren.

Es gab im Gesetzgebungsverfahren keine einzige Verbesserung für die Umwelt.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Doch!)

In keinem Bereich, der durch dieses Gesetzgebungsverfahren betroffen ist, hat das zu irgendwelchen Verbesserungen für die Umwelt geführt.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Doch!)

Wie unsolid diese Gesetzesarbeit gemacht worden ist – weit entfernt von guter Gesetzgebung –, macht die Revolte um § 90 deutlich. Erst rein in die Kartoffeln, dann raus aus den Kartoffeln und dann noch einmal herumgedreht! – So kann man keine Gesetzgebung machen. Das ist nicht seriös. Das ist nicht rechtsfest. Wenn das beispielgebend für den Rest des Gesetzgebungsverfahrens ist, prophezeie ich Ihnen, dass Sie noch an der einen oder anderen Stelle auf Grund laufen werden.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Herr Pick hat ganz stolz davon erzählt, dass Sie mit diesem Gesetzgebungsverfahren 60 Verwässerungen umgesetzt hätten. Ich würde sogar noch weitergehen: Das sind nicht nur 60 Verwässerungen, sondern 60 Verschlechterungen, die Sie im Landeswasserrecht, im Abfallrecht, aber auch beim Hochwasserschutz eingeführt haben.

(Zuruf von Clemens Pick [CDU])

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. Den Trinkwasserschutz haben Sie nicht etwa verbessert, sondern Sie haben Regelungen, die bisher enthalten waren, gestrichen. Das haben Sie bei einer Problematik gemacht, bei der wir rauf und runter diskutieren, dass wir entsprechende Eingriffsmöglichkeiten brauchen. Sie haben die Möglichkeiten, die im Gesetz stehen, verschlechtert. Das wird der Problematik nicht gerecht.

Im Hochwasserschutz waren vorher klare Verbote für bestimmte Überschwemmungsgebiete vorgesehen. Diese Verbote sind gestrichen worden. Stattdessen wird ein Genehmigungsvorbehalt eingeführt. Der Hochwasserschutz wird mit diesem Gesetz durchlöchert und verschlechtert, meine Damen und Herren.

(Widerspruch von Minister Eckhard Uhlenberg)

Nun zur Frage der Dichtigkeitsprüfung. Das hört sich so kompliziert an. Aber dahinter steckt die Frage der Fremdwassereinträge. Das wird rauf und runter diskutiert. Wir haben Fremdwassereinträge, die es den Betreibern von Kläranlagen schwermachen. Anstatt zu schnellen Ergebnissen zu kommen, strecken Sie die Fristen bei der Dich-

tigkeitsprüfung und verlagern die Zuständigkeiten zu den Wasserbehörden, wobei jedem bekannt ist, dass dort sehr viel weniger Personal vorhanden ist als bei den Baubehörden. Die Möglichkeiten einzugreifen und im Vollzug zu Verbesserungen zu kommen, werden durch Ihren Gesetzesvorschlag verändert.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Remmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock?

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Im ersten Ansatz, Herr Kollege Remmel, könnte man Ihnen zustimmen. Im zweiten Ansatz verkehrt es sich durch Nachdenken ins Gegenteil. Würden Sie bereit sein zuzugeben, dass unter Ihrer Regierung der Problembereich Dichtigkeitsprüfung und Fremdwassereintrag überhaupt nicht behandelt worden ist, sodass die im Gesetz vorgeschriebene Zeit 2005 verstrichen ist, ohne dass Sie überhaupt reagiert hatten, wohingegen die Koalition der Erneuerung nunmehr klare Ziele und praxisorientierte Wege aufzeigt?

Johannes Remmel (GRÜNE): Im Zusammenhang mit der Dichtigkeitsprüfung gibt es zwei Zielmarken. Die Zielmarke 2005 ist in der Tat nicht erreicht worden. Aber wir hatten wenigstens dieses Ziel. Es hat auch entsprechende Anstrengungen gegeben.

(Zuruf von Clemens Pick [CDU])

Sie verschieben die Zielmarken ins Nirwana.

(Beifall von der SPD)

Sie haben überhaupt keine Ansprüche, schnell zu Ergebnissen zu kommen. Das ist der Unterschied. Wir haben wenigstens an der einen oder anderen Stelle versucht, das Problem zu lösen und Druck zu machen. Sie nehmen den Druck völlig aus dem Kessel und sagen: Letztlich ist es uns egal, ob es im nächsten Jahr oder erst 2020 passiert. – Das ist der Unterschied zwischen uns. Wir haben die Probleme ernst genommen; Sie nehmen sie auf die leichte Schulter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Beim Thema Klimaschutz hätten Sie die große Chance gehabt, in diesem Gesetzgebungsverfahren beim Hochwasser, Trinkwasser und im Abfallbereich Ergänzungen zu machen. Sie haben die-

se Ergänzungen nicht vorgenommen. Insofern ist das eine weitere verpasste Chance, zum Klimaschutz etwas Gesetzgeberisches, das an anderer Stelle schon passiert, auf den Weg zu bringen.

Die zentrale Frage, die uns in den Diskussionen beschäftigt hat, war die Frage der Privatisierung der kommunalen Wasser- und insbesondere Abwasserwirtschaft. Dabei ist das Trojanische Pferd, das ich in der Eingangsdebatte beschrieben habe, sichtbar geworden.

Mit diesem Gesetzentwurf und mit der in der Begründung vorgesehenen Gesetzesfolgenabschätzung wird der Weg beschrieben, zu einer Privatisierung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung zu kommen. Das ist Ihre Zielsetzung, insbesondere die Zielsetzung der FDP.

Und die CDU macht an dieser Stelle einfach mit. Ich verstehe Ihre Position nicht. Sie werden doch auch die Diskussionen mit den Wasserverbänden und mit Ihren Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertretern haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die CDU in der Breite eine Privatisierung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung will.

Aber wir müssen heute zur Kenntnis nehmen ...

(Zuruf von Minister Eckhard Uhlenberg)

– Ja sicher, steht das drin. Warum machen Sie denn eine Gesetzesfolgenabschätzung? Weil Sie genau wissen, was dabei herauskommt. Dabei wird, weil Sie nämlich auch den Gutachter durch die FDP bestimmen lassen, herauskommen, dass es auch wenn die Umsatzsteuer eben nicht entfällt mit der Privatwirtschaft möglicherweise billiger sein kann. Wahrscheinlich wird es sogar so sein, dass die Privatwirtschaft solche Angelegenheiten in den ersten zwei oder drei Jahren wie immer billiger erledigen können. Aber – das haben wir an vielen Fällen durchbuchstabiert – zum Schluss wird es so sein, dass die Privatwirtschaft die Rosinen herauspickt und der Rest bei der Allgemeinheit, bei den Kommunen bleibt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist die Entwicklung, die vorgezeichnet ist und die insbesondere auch schon im Wasserbereich vielfach durchexerziert wird. In England wird die Wasserversorgung mittlerweile ...

(Minister Eckhard Uhlenberg: Ach!)

– Ja sicher, Herr Minister, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Sie wird von den Privaten wieder zurückgegeben, weil sie eben keine Gewinnmargen verspricht. Diese Tatsachen sind schon

lange bekannt. Wollen Sie die Erfahrungen neu sammeln? Wir halten das eindeutig für den falschen Weg, und mit diesem Gesetzentwurf wird die Tür weit aufgemacht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Remmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Pick?

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr gerne.

Clemens Pick (CDU): Herr Kollege Remmel, warum hat denn Ihre frühere Kollegin Frau Höhn die Genehmigungen für die Übergabe der Kanalnetze der Städte Zülpich und Hamm nicht erteilt?

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Pick, da sind wir wieder an einem Punkt, wo es in der Diskussion zugegebenermaßen schwierig und auch kompliziert wird und wo ich auch die eine oder andere Diskussion mit der sozialdemokratischen Seite führe. Ich rate allen – vielleicht können wir das auch zusammen tun –: Lassen Sie uns einmal nach Brüssel fahren und uns mit den entsprechenden Vertretern der Kommission unterhalten, wie sie die Lage einschätzen.

Es gibt nämlich in Brüssel zwei Beschwerden des BDE an entscheidender Stelle. Herr Ellerbrock weiß das im Übrigen, und er setzt auch auf diese Beschwerden.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Der BDE hat sich in Brüssel über die Umsatzsteuerbefreiung und über die Übertragung der Netze beschwert. In beiden Fragen gibt es große Unsicherheit, wie sich die Kommission tatsächlich entscheiden wird. Ich habe die große Befürchtung, dass das Ganze aufgrund der allgemeinen Entscheidungslage aus Brüssel nicht unbedingt für die kommunale Seite ausgehen wird.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist noch nicht entschieden!)

Ich würde dies nicht wünschen, aber ich habe da meine großen Bedenken.

Deshalb ist meine feste Überzeugung, dass wir alles tun müssen – das war auch der Impuls von Frau Höhn –, jeglichen Angriff von Brüssel so abzuwehren, dass er erst gar nicht erfolgreich ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben die Tür aufgemacht für die Interventionen aus Brüssel. Und deswegen ist der Weg so, wie Sie ihn vorschlagen, schlecht, weil er das Tor für die Privatwirtschaft öffnet, über Brüssel Ein-

fluss auf unsere Strukturen zu nehmen. Das lehnen wir entschieden ab.

Deshalb ist das ein wenig durch die Brust ins Auge, aber jeder, der die kommunale Seite und die kommunalen Strukturen schützen will, muss eigentlich berücksichtigen, dass die größte Gefahr aus Brüssel kommt. Diesen Weg muss man verschließen. Herr Ellerbrock weiß sehr genau, wie die Dinge laufen. Ich kann nur davor warnen, mit diesem Gesetzgebungsverfahren diese Türen immer weiter zu öffnen und die kommunale Seite letztlich zu verkaufen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Man muss ihn mit den nächsten Tagesordnungspunkten im Zusammenhang sehen, die eindeutig unter der Prämisse stehen, die kommunalen Strukturen zu schützen. Zum Zweiten lehnen wir ihn ab, weil es durch diese Gesetzgebung zu keinerlei Verbesserungen für Umwelt und Klimaschutz kommt. Deshalb ein entschiedenes Nein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die Landesregierung hat jetzt Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetz wird aus Sicht der Landesregierung ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Umweltschutzes geleistet.

Als Artikelgesetz enthält der Entwurf Änderungen des Landeswassergesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie eine Änderung der Landesbauordnung. Der Schwerpunkt der Änderungen betrifft aber das Landeswassergesetz.

Obwohl die letzte Novelle des Landeswassergesetzes – die Kolleginnen und Kollegen haben eben schon darauf hingewiesen – erst etwas mehr als zwei Jahre zurückliegt und es möglicherweise schon bald ein völlig neues Wasserrecht des Bundes im Rahmen eines Umweltgesetzbuches geben wird – und die Landesregierung arbeitet im Rahmen der Umweltministerkonferenz sehr intensiv an diesem neuen Umweltgesetzbuch mit –, ist Novellierungsbedarf zu diesem Zeitpunkt bei uns in Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Ein wichtiger Punkt der Novelle sind die Regelungen zur Stärkung des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Mit dem Entwurf setzen wir zunächst die Regelungsaufträge aus dem Wasserhaushaltsgesetz um. Hierbei haben wir einerseits darauf geachtet, dass Überreglementierungen vermieden werden. Andererseits war es uns wichtig, dass die Regelungen das fachliche Hochwasserschutzkonzept meines Hauses ergänzen, das den Zeitraum bis zum Jahre 2015 erfasst.

Insgesamt tragen die Regelungen dazu bei, den Hochwasserschutz für Bürger, Gewerbe und Industrie transparenter zu gestalten, indem diese bereits in den Prozess zur Ausweisung der Überschwemmungsgebiete mit einbezogen werden. Die Verpflichtung zur Aufstellung von Hochwasserschutzplänen stellt zwar eine zusätzliche Aufgabe dar, Hochwasserrisiken nicht nur von Fall zu Fall zu betrachten, sondern diese stärker konzeptionell zu bewältigen.

Die Tatsache, dass es keine tiefgehende Kritik an den Änderungen gegeben hat – auch nicht bei der Anhörung –, zeigt, dass das Regelungskonzept der Landesregierung breite Zustimmung gefunden hat.

(Svenja Schulze [SPD]: Waren Sie in anderen Anhörungen als wir?)

Dies gilt ebenso für die Änderungen, die den Bereich der öffentlichen Wasserversorgung betreffen. Mit diesen Änderungen wollen wir deutlich machen, dass grundsätzlich alle Arten der Wasseraufbereitung auch zukünftig in Nordrhein-Westfalen möglich sein sollen.

Es kann nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, ein bestimmtes Wassergewinnungsverfahren – hier: die Grundwasseranreicherung aus oberirdischen Gewässern – per se infrage zu stellen. Soweit Stoffe im Rohwasser bekannt werden, die dazu führen können, dass die Qualität des Wassers für eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung nicht mehr sichergestellt ist, muss es Aufgabe des Vollzugs sein, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Der betroffene Wasserversorger wird in diesem Fall mit in die Pflicht genommen. Denn er hat nachzuweisen, dass keine Qualitätsbeeinträchtigungen des Trinkwassers vorliegen. Hierbei sind die für das Wassereinzugsgebiet vorhandenen Schutzauflagen und die jeweils eingesetzte Aufbereitungstechnologie mit zu betrachten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist im Bereich der Wasserversorgung auch nicht sinnvoll, dass mein Haus durch Rechtsverordnung lan-

desweit einen abstrakten Stand der Technik festlegen soll. Unabhängig von kompetenzrechtlichen Bedenken sind wir der Auffassung, dass die Frage, welches Aufbereitungsverfahren erforderlich ist, jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten zu entscheiden ist; die Verordnungsermächtigung kann daher entfallen. Anstelle des Wasserversorgungskonzepts sieht der Gesetzentwurf einen Wasserversorgungsbericht vor, der dem Parlament einmal pro Legislaturperiode vorzulegen ist.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die von der Landesregierung vorgeschlagene Neuordnung der Gewässer im Ergebnis mitgetragen worden ist. Der Vollzug der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die Neuerungen im Bereich des vorbeugenden Hochwasserschutzes sowie die Neuausrichtung der Vollzugsaufgaben im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform haben deutlich gemacht, dass die Einteilung der Gewässer in lediglich zwei Ordnungen nicht mehr zeitgemäß ist. Insbesondere die Gewässer mit einer Länge von mehr als 80 km und die Gewässer der sondergesetzlichen Verbände sind für die zukünftigen Bewirtschaftungsplanungen nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und den zahlreichen EG-Berichtspflichten von besonderer Bedeutung. Gegenüber Brüssel hat das Land hierfür Verantwortung zu tragen.

Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Gewässern dieser Größenordnung setzt voraus, dass bestimmte Vollzugszuständigkeiten bei den staatlichen Behörden liegen. Hierbei muss zudem bedacht werden, dass die Nutzungskonflikte an diesen Gewässern naturgemäß verdichtet und nicht nur auf wasserwirtschaftliche Vorhaben beschränkt sind.

Eine Bündelung von Zuständigkeiten ist vordringlich für solche Aufgaben vorgesehen, die die Gewässermorphologie betreffen. Hierunter fallen die großen Gewässerausbaumaßnahmen und die Maßnahmen, die die Gewässerdurchgängigkeit betreffen. Nur die staatlichen Bündelungsbehörden werden an den größeren Gewässern eine wasserwirtschaftliche Gesamtbetrachtung vornehmen können. Insgesamt versprechen wir uns von diesem Ansatz erhebliche Synergieeffekte. Die Sorge, dass den Kommunalbehörden an diesen Gewässern keine Aufgaben mehr verbleiben bzw. lokale Gewässerkooperationen infrage gestellt werden, ist insofern unbegründet.

Zu dem Vorschlag der Landesregierung für eine Vereinfachung der Zulassungsverfahren für Erdwärmepumpen hat es zahlreiche Stellungnahmen gegeben. Die von den Koalitionsfraktionen einge-

brachten Änderungen und Ergänzungen können seitens der Landesregierung uneingeschränkt unterstützt werden. Ich gehe davon aus, dass die mit dieser Regelung nunmehr bestehenden bürokratischen Hemmnisse beseitigt sind und hiermit ein zusätzlicher Beitrag zur Anwendung dieser fortschrittlichen und umweltfreundlichen Technologie geleistet wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der Neuregelung des § 44 werden immerhin Anlagen bis zu einer Wärmeflussrate von 50 kW erfasst. Diese Größe betrifft Anlagen für sechs bis sieben Wohneinheiten und erfasst etwa 90 % aller Zulassungsfälle.

Mit der Einführung des vereinfachten Verfahrens werden auch die Voraussetzungen dafür geschaffen sein, den Erlass zu den Verwaltungsgebühren zu ändern. Für das vereinfachte Verfahren soll zukünftig eine pauschale Gebühr von 100 € erhoben werden.

(Beifall von der CDU)

Ein weiteres wichtiges Thema – es ist eben von den Kollegen der Koalitionsfraktionen angesprochen worden – ist die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen. Die derzeitigen Regelungen in der Bauordnung werden dem Grunde nach in das Wasserrecht überführt, da die Zielsetzung der Regelung vorrangig dem Gewässerschutz zuzurechnen ist. Die Regelung in § 45 Landesbauordnung kann daher vollständig entfallen.

Die Frist für die Durchführung der Dichtheitsprüfung ist weiterhin das Jahr 2015. Von daher ist natürlich völlig falsch, was der Abgeordnete Rimmel eben gesagt hat, dass nämlich diese Durchführung weit in die Zukunft geschoben wird. Im Gegensatz zur Vorgängerregierung greifen wir das Thema Dichtheitsprüfung jetzt konkret auf. Diese Landesregierung hält es gerade unter den Gesichtspunkten der Wasserqualität und des Umweltschutzes für wichtig, dieses Thema jetzt aufzugreifen, während Sie es früher nicht aufgegriffen haben.

(Beifall von der CDU)

Mit dem gegenüber der Bauordnung weiterentwickelten Konzept der Landesregierung erwarten wir zusätzliche Synergieeffekte. Denn den Gemeinden obliegen für ihre eigene Kanalisation Inspektions- und gegebenenfalls Sanierungspflichten. Hier sollte die Aufgabenerfüllung zeitlich verzahnt werden. Zur Festlegung von Fristen auf dem Satzungswege werden die Gemeinden daher sehr umfassend ermächtigt. Das betrifft auch ge-

botene Fristverkürzungen für private Abwasserleitungen, die in Wasserschutzgebieten liegen.

Neu ist ferner die Verpflichtung der Gemeinden, die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten. Die Kosten hierfür sind umlegbar. Die Gemeinden können die Kosten für die Beratungspflichten über die Abwassergebühren umlegen; auch das ist neu.

Zu den Änderungen des Landesabfallgesetzes kann ich nur positiv feststellen, dass das Ziel, künftig nur noch einen landesweiten Abfallwirtschaftsplan durch das Umweltministerium als oberste Abfallbehörde aufstellen zu lassen,

(Svenja Schulze [SPD]: Jetzt sind alle Abgeordnete der CDU da! Sie können aufhören!)

eine hohe Akzeptanz gefunden hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Von daher gibt es auch hier eine deutliche Entbürokratisierung.

Das Artikelgesetz soll entsprechend dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bereits am 31. Dezember in Kraft treten. Dies wird im Hinblick auf die Verknüpfungen mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts ausdrücklich begrüßt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Jetzt hat für die Fraktion der FDP noch einmal der Kollege Ellerbrock um das Wort geben.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Rimmel, ja, wir sind für einen Hochwasserschutzgenehmigungsvorbehalt. Denn ein Genehmigungsvorbehalt ist besser, als mit der Mähmaschine über den Acker zu gehen und pauschal zu sagen, dass alles verboten ist. Wir differenzieren und machen keine Pauschalaussage.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Zweitens zur Zielsetzung, bis 2005 Dichtigkeitsprüfungen vorzunehmen. Wer 2005 verschlafen hat, soll denjenigen, der 2015 nennt, nicht beschuldigen, zumal deutlich zu lesen ist,

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

dass hier nicht nur 2015 zählt, sondern je nach Satzung auch frühere Fristen möglich sind, wenn sich die öffentliche Hand engagiert.

Drittens: die Diskussion um die Wasserwirtschaft. Herr Kollege, das erinnert mich alles an die Diskussion aus dem Jahre 1980: Der Untergang des Abendlandes steht bevor, wenn private Entsorgungsunternehmen die Mülltonnen drehen und den Müll zur Deponie oder zur Müllverbrennungsanlage fahren. Dieser grundsätzliche Teil der Daseinsvorsorge durfte nicht aus der öffentlichen Hand gegeben werden.

Heute ist es so, dass mehr als die Hälfte, organisiert von der Privatwirtschaft, vom Staat kontrolliert, ausgesprochen effizient und kostengünstig entsorgt wird. Zugegebenermaßen gibt es einen großen Teil auch kommunaler Unternehmen, die wettbewerbsfähig sind. Genau so wird es in der Wasserwirtschaft sein. Operationelles Handeln kann durchaus privat erfolgen.

Kollege Rimmel, in der Diskussion über die Mehrwertsteuer muss man sich eines vor Augen halten: Was ist der Unterschied zwischen einer Abwasserentsorgungsleistung und einer Abfallentsorgungsleistung? Im Bereich der Abfallentsorgungsleistung besteht der Mehrwertunterschied auch heute noch. Im Bereich der Wasserversorgung soll dies nicht sein. Natürlich nicht. Hier muss man doch ganz anders handeln. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Da ist noch eine Frage!)

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt gibt es keine Fragen mehr. Schluss!

(Allgemeine Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Ihr diskutiert das doch sowieso andauernd. Das müssen wir hier jetzt nicht ins Endlose fortsetzen.

(Erneut allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/5718**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist mit Mehrheit dieser Änderungsantrag **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über die Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5589**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4835 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen** und das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5710**. Wer ist für den Entschließungsantrag? – Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit **abgelehnt**. – Dann sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt fertig.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3846 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/5591 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Hubert Schulte das Wort.

Hubert Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Vorlagen der Räte geht es landauf, landab darum, die Abwassergebühren zu erhöhen. Wir wollen mit diesem Gesetz erreichen, dass wir langfristig die Abwassergebühren senken können. Dazu dient Wettbewerb unter unterschiedlichen Anbietern. Wenn nur ein Anbieter am Markt tätig ist, dann ist es so, dass sich eine faire Preisbindung nicht unbedingt einstellt.

Es überrascht uns, dass SPD und Grüne diesen Wettbewerb nicht wollen. Hier geht es heute nicht um die Frage „Privat vor Staat“, sondern Sie propagieren „Staat vor Privat“. Das ist nicht unsere

Ideologie. Ich betone nochmals: Bei einem Anbieter – das zeigt die Erfahrung – gibt es nicht diesen entsprechend günstigen Preis.

Wir wollen den Städten und Gemeinden die Möglichkeit bieten, selbstständig Entscheidungen zu treffen. Auch wenn Brüssel die Tür ganz offen machen würde: Die Entscheidung liegt bei den Räten. – Wir trauen unseren Kommunalvertretern zu, dass sie die richtige, für ihre Städte und Gemeinden jeweils passende Entscheidung treffen.

Von den Oppositionsparteien wird immer wieder die Übertragung der Kanalnetze als problematisch angesehen. Es wirkt schon etwas seltsam, wenn einheimischen Unternehmen in dieser Form misstraut wird. Unter Rot-Grün – das ist noch nicht vergessen – wurden öffentliche Einrichtungen bis hin zu ganzen Müllverbrennungsanlagen im Cross-Border-Verfahren an ausländische Investoren übertragen. Trauen Sie den ausländischen Unternehmen mehr als den einheimischen?

Zurzeit sind die Voraussetzungen für die Öffnung für Private nicht gegeben. Ich habe bereits bei der ersten Lesung in diesem Plenum die Frage aufgeworfen, warum sich die Wasserverbände so aufregen, warum Sie sich so dagegen stellen. Scheuen sie die Konkurrenz? Müssen sie die sogar fürchten? – Wenn das der Fall wäre, dann wäre erst recht die Öffnung für Private sinnvoll.

Durch die jetzige Regelung können auch weiterhin Abwasseranlagen in Betreibermodelle übertragen werden.

(Svenja Schulze [SPD]: Aber nicht mehr an Verbände!)

Es ändert sich doch dadurch nichts. Es wird nur eine Vorentscheidung verhindert, dass jetzt die Wasserverbände landesweit die Kanalnetze als, wie man dann sagen muss, Monopolinhaber übernehmen würden.

Meine Damen und Herren, in der letzten Woche stand eine entsprechende Veröffentlichung in der Zeitung, in der sich der Vorsitzende der Emschergenossenschaft geäußert hat.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Unsäglich!)

Ich möchte nur kurz auf Folgendes hinweisen: Die Einnahmen der Emschergenossenschaft sind entweder Gebühren oder Gelder, die für die ökologische Aufwertung des Flusses zur Verfügung stehen. Es sind keine privaten Gelder des Vorsitzenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)